

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 56. Ratssitzung vom 3. Juli 2019

1481. 2018/37

Postulat von Dr. Urs Egger (FDP) und Michael Baumer (FDP) vom 31.01.2018: Schaffung von mehr Rechtssicherheit für den Betrieb von Aussenwirtschaften bei Gastrobetrieben durch den Erlass von verbindlichen Regelungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Dr. Urs Egger (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3734/2018): Wir reichen das Postulat im tiefsten Winter ein. Es geht jedoch um ein Thema, das in der jetzigen Jahreszeit höchst aktuell ist: Aussenwirtschaften bei Gastronomiebetrieben. Bei diesem schönen Wetter sitzen alle gerne draussen, um den Abend und die Geselligkeit zu geniessen. Auf der anderen Seite entstehen um die Gastronomiebetriebe immer wieder unerfreuliche Konflikte wegen Lärmklagen. Teilweise geht das vor Gericht und ist für viele Gastronomieunternehmen belastend. Wir suchten darum nach anderen Möglichkeiten. Wir schauten auch, wie das in anderen Städten geregelt wird. Letztlich geht es darum, dass wir uns momentan in einem Prozess befinden. Früher wurden die Aussenwirtschaften nur von der Polizei bewilligt. Heute braucht es dafür eine Baubewilligung, was eine Folge der nationalen Gesetzgebung ist. Der Stadtrat soll überprüfen, ob es Möglichkeiten gibt, die Rechtssicherheit für Gastronomieunternehmer zu erhöhen. Wenn beispielsweise ein neues Restaurant mit Aussenwirtschaft eröffnet wird, soll sichergestellt werden, dass man sie bis zehn Uhr oder allenfalls bis elf oder zwölf Uhr betreiben kann. Vor einigen Wochen überwiesen wir das Postulat zu den mediterranen Wochen; im Grunde geht es hier um eine ähnliche Richtung. Das Beispiel Basel zeigt, dass über mit der Verwaltung getroffene Vereinbarungen solche Zonen geschaffen werden können. Die nationale Gesetzgebung, vor allem die Umweltschutzgesetzgebung, geht selbstverständlich vor und führt zu einer Einzelbeurteilung der Fälle. Das Beispiel zeigt aber, dass mit solchen Vereinbarungen etwas erreicht werden kann. Wir wollen das jedoch nicht auf nur eine Option einschränken. Im Postulat schlagen wir verschiedene Möglichkeiten vor. Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob mit einer dieser Möglichkeiten – eine Änderung der BZO, der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) oder allenfalls der Erlass einer gesonderten Verordnung – eine höhere Rechtssicherheit geschaffen werden kann. Davon wird die ganze Stadt profitieren: Investitionen werden attraktiver und wir alle können dann mit ruhigem Gewissen auch nach zehn Uhr in diesen Restaurants draussen sitzen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

***STR André Odermatt:** Es gibt Postulate, die der Stadtrat gerne entgegennimmt, um sie nicht nur zu prüfen, sondern auch um eine gute Lösung vorzuschlagen. Dieses Postulat wäre eigentlich ein solches. Trotz gewisser Sympathien für das Anliegen, beantragt der*

Stadtrat eine Ablehnung. Mit der Forderung würden wir im Sinne einer Scheinpolitik suggerieren, dass eine grössere Rechtssicherheit erreicht wird. Am Ende jedoch funktioniert dies nicht. Wir können weder mit der kommunalen Grundordnung, der BZO, noch mit der APV oder durch einen Erlass auf kommunaler Ebene mehr für Gaststätten herausholen. Die Beurteilung der Aussennutzung der Gastronomiebetriebe stützt sich direkt auf die Art. 15, 19 und 23 des Umweltschutzgesetzes ab. Es geht primär um den Lärm. Die Rechtsprechung stützt sich zusätzlich auf die Richtlinien des Cercle Bruit ab. Darauf basierend erfolgt eine Einzelfallbeurteilung. Die Gerichte würden also solche Regelungen, wie sie das Postulat festlegen will, schlichtweg nicht berücksichtigen. Sie würden die Fälle einzeln beurteilen. Das war bereits bei der APV der Fall. Dem Gaststättenbetreiber würde eine Rechtssicherheit suggeriert werden, die schliesslich aber nicht gilt. Etwas zu versprechen, das man am Ende nicht einhalten kann, ist nicht gut. Denn wenn ein Nachbar klagen wird, wird nicht entsprechend der BZO oder der APV, sondern entsprechend der Lärmschutzgesetzgebung beurteilt. Der Stadtrat versteht das Anliegen des Postulats. Die Bewilligungsbehörde erteilte in den letzten Jahren die Bewilligungen für Aussengaststätte mit viel Augenmass und mit Rücksicht auf die Bewohnerschaft. Wir müssen stets die Rechtspraxis verarbeiten. In der letzten Zeit schränkte das Baurekursgericht den Spielraum zusätzlich deutlich ein. Der Stadtrat prüft gleichwohl, wie in Zürich weiterhin eine vernünftige Bewilligungspraxis erhalten werden kann. Die Situation wird nicht einfacher. Man müsste jedoch auf anderer Ebene aktiv werden; das Postulat wird dabei nicht helfen. Die Rede ist von Zonen. In Zürich erfolgt grundsätzlich eine Einzelfallbeurteilung, mit der auch ausserhalb von Zonen Aussenwirtschaften eingerichtet werden können. Die Gastronomie ist eine lebendige Szene. Für sie ist es nicht der richtige Weg, etwas mit einer Rechtsbeständigkeit in der BZO festzuschreiben. Mit den mediterranen Nächten erfolgt nun ein Versuch; wir arbeiten über die APV mit Polizeibewilligungen. Im nächsten Jahr werden wir dann ermitteln, wie das umgegossen werden kann.

Weitere Wortmeldungen:

Christina Schiller (AL): Als Spassverderberin des Parlaments lehnt die AL das Postulat selbstverständlich ab. Die Postulanten schreiben in der Begründung, dass generell festzuhalten ist, dass Aussennutzungen immer mehr eingeschränkt werden und darum eine Lockerung der Regelungen bei den Boulevardcafés vorgenommen werden sollte. Ich scheine in einer anderen Stadt zu leben als ihr. In den letzten Jahren wurde der öffentliche Raum immer mehr kommerzialisiert. Überall werden Cafés und Aussenwirtschaften eröffnet. Von Einschränkungen kann also nicht die Rede sein, wenn es um die Benutzung des öffentlichen Grunds geht. Bereits jetzt gibt es zirka 700 Bewilligungen und es werden immer mehr. Das kann man am Helvetiaplatz gut beobachten. Beinahe der gesamte Platz wurde kommerzialisiert. Dies erfolgte ohne Rücksicht auf die Benutzerinnen und Benutzer des Platzes, wie beispielsweise die Tagesverkäuferinnen und Tagesverkäufer des Lebensmittelmarkts. Klare Regeln bestehen heute bereits. Die Stadt veröffentlichte einen Leitfaden, der alle wichtigen Informationen auf zwanzig Seiten festhält – auch mit schönen Bildern, die alles einfach erklären. Euch geht es primär um die Öffnungszeiten. Seit dem Jahr 2008 gilt ein Bundesgerichtsentscheid, der vorsieht, dass jede Bewilligung auf eine Baubewilligung angewiesen ist und dass die Anwohner mittels Baurekurs klagen können. In einem neuen Bundesgerichtsentscheid im

Jahr 2018 wurde bestätigt, dass Innenhöfe nach zehn Uhr abends nicht mehr bewirtschaftet werden dürfen. Auch wurde ausgeführt, dass der Schutz der Wohnbevölkerung höher zu gewichten ist, als den des Partyvolks. Da jeder Fall auf eine Einzelabklärung angewiesen ist, hat der Erlass einer Verordnung oder von Zonenplänen keinen Einfluss. Darum verstehe ich den Zweck des Postulats nicht. Das Postulat führt lediglich dazu, dass in der Stadt weniger Rechtssicherheit gilt.

Sven Sobernheim (GLP): *Meine Vorrednerin sprach das vom Bundesgericht aufgedrückte administrative Verfahren mit der Baubewilligung von Öffnungszeiten an. An diesem Verfahren kann man sehr viel kritisieren: Es ist aufwendig und es gibt viele Klagemöglichkeiten. Die Rechtssicherheit kann man jedoch nicht kritisieren. Wenn man einen Rekurs überlebt, ist die Rechtssicherheit über eine sehr lange Zeit gewährleistet. Bezüglich der Rechtssicherheit ist das aktuelle Verfahren also das letzte, das kritisiert werden kann. Probleme bestehen und wir können nicht alles, was hier vorgeschlagen wird, ausführen. Das wird sich auch bei den mediterranen Wochen zeigen. STR André Odermatt erklärte schön, dass man bei den Bewilligungen liberal ist. Ich stelle in den Raum, dass das sein mag, während bei der Umsetzung der Gewerbepolizei jedoch noch ein gewisses Potenzial vorhanden wäre. Das per Vorstoss jedoch zu fordern, wäre speziell. Auf der Bundesebene würde ich natürlich auch gerne den Cercle Bruit abschaffen. Das Gremium von Menschen, die zu viel Lärm in ihrem Leben erlebten und sich bei der Bekämpfung von Lärm gegenseitig hinaufschaukeln, ist störend. Aber das können wir nicht hier im Gemeinderat beeinflussen. Die geforderten Zonen lehne ich ab. Als jemand, der am Stadtrand wohnt, will ich nicht, dass nur noch in Oerlikon, im Zentrum oder an der Langstrasse Restaurants oder Bars betrieben werden können. Unsere Stadt lebt von der Dezentralität und auch davon, dass eine Bar an einem neuen Ort entstehen kann, wenn eine an einem anderen Ort schliesst. Mit den mediterranen Wochen befinden wir uns bereits auf einem guten Weg; dieses Postulat braucht es nicht.*

Brigitte Fürer (Grüne): *Von den Vorrednerinnen und Vorrednern hörten wir bereits: Das Bundesgericht schuf bereits Rechtssicherheit. Ich denke aber auch, dass es irritiert, dass die FDP mit Rechtssicherheit argumentiert und Zonen fordert, was sie sonst eher deregulieren will. Einem Gastronomieunternehmer ist es zuzumuten, dass er in seiner unternehmerischen Verantwortung auch dies abschätzen kann. Die mediterranen Wochen halten wir Grünen für keine gute Idee, weil das weiterhin Unklarheiten schafft und zudem die Bevölkerung in den Ausgangsquartieren vergisst. Die Besucherinnen und Besucher kehren nachher in ihre ruhigen Wohnquartiere zurück; ich schätze ein, dass die FDP die Zonen nicht am Zürichberg einrichten will, sondern dass es um den Kreis 5 und andere Zentren geht. Wegen der Einzelfallbeurteilung hat das Postulat keine Wirkung: Die Lärmschutzverordnung geht vor. Die Bevölkerung ist für diese sorgfältige Abwägung dankbar. Bezüglich des Nachtlebens von Zürich bestehen romantische Vorstellungen: Es ist nicht nur ein Plaudern in einem Gartenrestaurant. Eine Nachtstreife im Kreis 4 würde hier für Aufklärung sorgen. Es liegt in der unternehmerischen Verantwortung, dass die Möglichkeiten abgeschätzt werden können. Darum lehnen die Grünen das Postulat klar ab.*

Marco Denoth (SP): Grundsätzlich fällt auf, dass etwas behandelt wird, bei dem mit der nationalen Gesetzgebung ein Strich durch die Rechnung gemacht wurde und wir nun versuchen, das auf kommunaler Ebene zurechtzubiegen. Ich finde es schwierig, die Lärmdiskussion und das Thema Aufwertung gegenüber zu stellen. Ich bin überzeugt, dass es in einer Gartenbeiz grundsätzlich ruhiger ist, als ausserhalb der Gartenbeiz. Dass der Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner höher bewertet werden muss und darum das Postulat abzulehnen sei, ist für mich keine schlüssige Argumentation. Wir unterstützen das Postulat, weil wir davon ausgehen, dass die Behandlung im Stadtrat dazu führt, dass wir das im Gemeinderat nochmals behandeln werden. Es wird wahrscheinlich eine BZO-Änderung sein, die wir dann nochmals beurteilen werden und dazu Stellung nehmen können.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Glücklicherweise bin ich kein Rechtsgelehrter. So muss ich mich nicht mit dem formal-juristischen Fundamentalismus herumschlagen, was von verschiedener Seite geschah. Mit formal-juristischem Fundamentalismus kann man alles bekämpfen. Im Gegensatz dazu steht der gesunde Menschenverstand. Ich sehe nicht ein, warum in Zürich draussen in einer Beiz um Mitternacht alles nach drinnen geräumt muss. In Basel hingegen sitzen die Menschen nach Mitternacht noch fröhlich draussen in den Beizen. Der Lärmschutz und das Bundesgericht gelten für Basel genauso wie für Zürich. Warum sollte also in Zürich nicht möglich sein, was in Basel möglich ist? Das Postulat dient dazu, Wege zu finden, wie das behoben werden kann – mit gesundem Menschenverstand. Wenn man sich dafür einsetzen muss, gesetzliche Änderungen in die Wege zu leiten, ist das immerhin für eine gute Sache. Mit dem formal-juristischen Fundamentalismus zu kapitulieren, ist eine schlechte Argumentation.

Markus Knauss (Grüne): Das FDP-Postulat ist speziell. Die Rede ist nur von Betreiberinnen. Betreiberinnen gibt es offenbar nicht. Das kann sein, das kann ich nicht einschätzen. Im Postulat werden auch nur Anwohner erwähnt; Anwohnerinnen gibt es nicht. Der grösste Skandal, den die FDP wittert, ist, dass die Anwohnerinnen und Anwohner Recht bekommen, wenn sie ihr Recht auf Ruhe einfordern. Es folgen keine konkreten Vorschläge. Die APV, die BZO – alles, was an Verordnungen vorhanden ist, soll angepasst werden. Die FDP konzentriert sich eindeutig auf eine bestimmte Seite: Die Betreiberinnen und Betreiber sind immer die Guten, die Anwohnerinnen und Anwohner sind immer die Schlechten. Ich komme aus einem Quartier, in dem viele betroffen sind. Wie bereits Christina Schiller (AL) sagte: Die Nachtcafé-Bewilligungen explodierten in den letzten Jahren. Das berücksichtigt die FDP nicht. Die Bevölkerung in den belasteten Quartieren hat langsam das Gefühl, dass sie von uns im Stich gelassen wird. Der Stadt gelingt es nur unzureichend, die Nachtruhe der Anwohnerinnen und Anwohner zu schützen. Es kann uns alle treffen: Aus jedem langweiligen Café, das um neun Uhr schliesst, kann ein Nachtcafé werden. Flächendeckend bedeutet das ein Problem. Es ist darum richtig, dass sich die Betreiberinnen und Anwohnerinnen miteinander auseinandersetzen. Die Einzelfallbeurteilungen gehören dazu. Es besteht ein grundsätzliches Problem. Im Langstrassenquartier gibt es neu Kernzonen. Dort besteht ein Mindestwohnanteil von 60, 80 oder 83 Prozent. Die Anwohnerinnen und Anwohner wohnen dort. Sie wollen dort wohnen, ein Auszug aus der Stadt bedeutet keine Lösung für sie. Am 10. November 2015 veröffentlichte die NZZ ein spannendes Interview mit den beiden Betreibern des

Clubs Zukunft. Auf die Frage, ob sie Verständnis für die Klagen der Anwohner der Langstrasse haben, antwortete einer der Betreiber: «Wohnen möchte ich nicht hier. Ich fühle mich zwar wohl. Wenn es um mein Schlafbedürfnis geht, verstehe ich aber keinen Spass.»

Michael Schmid (FDP): *Noch mehr als durch das Votum von Markus Knauss (Grüne) bin ich durch das Votum von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) herausgefordert. Es gebe einen Gegensatz zwischen Juristerei und gesundem Menschenverstand. Ich kann dich beruhigen. Auch wenn dieser Eindruck ab und zu entstehen kann: Genau bei der Legifizierung des Lärmschutzrechts berücksichtigte auch der viel gescholtene Bundesgesetzgeber den gesunden Menschenverstand in der Figur des Ortsgebrauchs. Der Ortsgebrauch spielt sehr wohl eine Rolle, was die jüngere Rechtsprechung zeigt. Wenn sie aufs Land ziehen und sich über Kuhglocken aufregen, müssen sie das unter Umständen im Sinne des Ortsgebrauchs in Kauf nehmen. Und wenn sie in die Stadt ziehen, gehört es zum Ortsgebrauch, dass es ein Nachtleben gibt. Selbstverständlich ist dann die Einzelfallprüfung vorzunehmen. Aber wenn wir als Gemeinderat eine «Bitte nicht stören»-Mentalität aussprechen und meinen, dass entsprechend dem Ortsgebrauch nach zehn Uhr nichts mehr laufen darf, dann wird das auch in der Rechtsprechung berücksichtigt. Es würde dem Gemeinderat gut anstehen, ein klares Bekenntnis auszusprechen: Wir sind eine Stadt, die auch in der Nacht lebt und die in der Ausgestaltung der entsprechenden Rechtsgrundlagen darauf Rücksicht nimmt.*

Pablo Bünger (FDP): *Ich rechne es Markus Knauss (Grüne) hoch an, dass er sich um die Ruhe der Anwohner von Strassen und des Ausgangs sorgt. Das zeigt, dass er konsequent ist und dass es nicht guten und bösen Lärm gibt, sondern generell Lärm. Der Anwohnerschutz müsse im Einzelfall betrachtet werden. Das ist aber doch nicht der Fall. Ein Beispiel dafür ist die Milchbar an der Bahnhofstrasse. Dort ging es um einen Anwohner, der sogar dann reklamierte, wenn er nicht zuhause war. Er stellte eine Webcam auf, so dass er auch vom Ferienhaus aus die Polizei informieren konnte, wenn er Leute vor dem Café sah, die Lärm machen und ihn störten. Der Milchbar wurde dann der Betrieb eingeschränkt. Das andere Beispiel ist die Bar Sender. Wenn ein kleines Bassgeräusch sein Trommelfeld berührt, springt ein Anwohner gleich aus dem Bett und ruft die Polizei an. Seitens der Behörden erfolgt keine Verhältnismässigkeitsprüfung. Die Bar Sender musste seine Betriebszeiten massiv einschränken. Das will der Vorstoss bewirken: eine gewisse Rechtssicherheit. So können die Menschen, die nicht vom Lärm betroffen sein können, nicht mehr dagegen klagen. Ich verstehe die Aussage nicht, dass Lärm generell schlecht ist, auch wenn er niemanden stören kann. Wir als weltoffene Stadt und als Metropole der Schweiz sollten so leben können.*

Walter Angst (AL): *Innerhalb eines Blockrands bewilligt der Stadtrat heute Beizen – im Kreis 4 massenhaft. Die Gerichte haben meines Wissens entschieden, dass das Ruhebedürfnis nicht durchbrochen wird, nur weil sie im Kreis 4 leben und die gesamte Schweiz dort ihr Nachtleben genießt. Auch sie haben ein Recht auf Schutz. Mit der großzügigen Bewilligungspraxis der Stadt und den baurechtlichen Bewilligungen von Ausgehlokalen und Festbeizen mitten in Wohnquartieren haben wir kein Problem. Wir haben ein Problem, dass man Menschen gezielt schützen soll – gerade im Ausgehviertel*

Langstrasse. Vielleicht ist eine Praxisänderung des Hochbaudepartements nötig, damit es bei den Blockrandbebauungen wenigstens nach innen ruhig sein kann. Somit hätte man wenigstens noch ein Zimmer, in dem man schlafen kann. Wenn jemand im Kreis 4 lebt, bedeutet das nicht, dass die Emissionen für die Bewohnerschaft nicht berücksichtigt werden müssen. Schliesslich handelt es sich um Wohnungen. Ich halte die Haltung der FDP für eine typische «Not in my backyard»-Haltung. Das geht nicht auf. Das Sicherheitsdepartement versuchte in den letzten Jahren, dort einen Ausgleich zu schaffen. Viel Gewicht wurde daraufgelegt, dass eine friedliche Koexistenz zwischen den Ausgehbetrieben und Bewohnerinnen und Bewohnern möglich ist. Das hatte keinen über-schwänglichen, aber einen gewissen Erfolg. Was heute bereits geregelt ist, muss nicht weiter ausgebaut werden. Es besteht eine bereits sehr liberale Praxis. Um die Menschen, die dort leben, wieder zu schützen, müssten wir in die andere Richtung gehen.

Res Marti (Grüne): Wenn sich Pablo Büniger (FDP) an der Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras stört, empfehle ich ihm die Vorstösse von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL).

Severin Pflüger (FDP): Die richtige Anrede unserer Partei ist nicht «ihr FDPler», sondern «ihr FDPler und FDPlerinnen». Der Begriff «freisinnig» lässt sich sowohl weiblich als auch männlich benutzen, mit den «Freisinnigen» sind somit beide mitgemeint. Uns wird Klientelpolitik vorgeworfen und vom Kreis 4 gesprochen. Wenn man den Vorstoss aber genau liest, erkennt man, dass er auf die gesamte Stadt Anwendung findet – nicht auf einzelne Kreise. Ein Lokal, das dem Vorstoss Pate stand, befindet sich an der Wasserstrasse: Diese liegt im Kreis 7 in einer sehr privilegierten Wohnanlage. Die FDP ist eine der Fraktionen im Rat, die in allen Kreisen einen Vertreter in den Gemeinderat schickt – im Gegensatz zur AL. Wir sind eine der Parteien, die alle Kreise vertreten. Auch wir wohnen an lärmintensiven Orten, ich selbst an einem sehr lärmintensiven Ort. Mit der «Not in my backyard»-Aussage und der Behauptung, dass wir Ruhe nur im Kreis 7, nicht aber in den Kreisen 4 und 5 wollen, wird verkannt, dass wir die Kreise 4 und 5 genauso vertreten. In den letzten sechzehn Jahren kam es zu einer Verdreifachung unserer Wahlzettel in den Kreisen 4 und 5.

Stephan Iten (SVP): Ich glaube, die Grünen sprachen sich innerhalb der Partei nicht ab. Der junge Marcel Bührig (Grüne) ist Mitglied des Vereins «Pro Nachtleben Zürich». Nach dem Beklagen der Bewohner der Langstrasse wurde er von der NZZ gefragt: «Herr Bührig, das Bundesgericht hat sich in den Lärmstreit an der Langstrasse eingeschaltet – und schlägt sich auf die Seite der ruhebedürftigen Anwohner. Warum stösst sich Ihr Verein Pro Nachtleben Zürich daran?» Er antwortet darauf: «Wir betrachten das Urteil mit Besorgnis. Denn es zeigt, dass an der Langstrasse das Ruhebedürfnis höher gewichtet wird als das Nachtleben. Das ist äusserst problematisch. Damit könnte Zürich nun endgültig zur Schlafstadt werden.»

Dr. Urs Egger (FDP): Es war stets die Rede von Nachtcafés und Bars. Dort bestehen zweifellos gewisse Emissionsprobleme. Hier geht es aber um Aussenwirtschaften. Ich kenne wenige Bars, die über solche verfügen. Hingegen kenne ich viele Restaurants unter anderem im Kreis 8, wo ich wohne, die durchaus Aussenwirtschaften betreiben und

darum darunter leiden, dass dies nicht ohne Friktionen läuft. Wir fokussieren uns nicht nur auf den Kreis 4, es geht um die gesamte Stadt. Selbstverständlich sollte als Bestandteil des Postulats abgeklärt werden, wo welche Verhältnisse das zulassen. Wir müssen unterscheiden, welche Nutzungen tatsächlich vorhanden sind und nicht alles über einen Leisten schlagen. Die FDP ist übrigens nicht nur bei diesem Postulat weltoffen, sondern generell.

Martin Bürki (FDP): Ich möchte zur Aussage von Markus Knauss (Grüne), dass sich Menschen bei ihm über den Lärm an der Langstrasse beklagten, Bezug nehmen. Recherchiert man im Internet, findet man die ersten Aussagen über den Lärm an der Langstrasse aus dem Jahr 1946. Wenn die Person also nicht älter als 73 Jahre alt ist, zog sie im Wissen dorthin, dass es sich um eine lärmige Gegend handelt und dass dort viel geschieht. Ich habe Mühe mit Menschen, die in die Stadt ziehen, während sie wissen, dass es eine lebendige Stadt ist und ein gewisser Lärm besteht, und trotzdem vom ersten Tag an das Lärmgesetz anwenden wollen, um alles ihren Wünschen entsprechend abzuändern.

Markus Knauss (Grüne): Es geht nicht wirklich um die Langstrasse. Während der BZO-Revision schlugen wir vor, dass die Vergnügungsmeile Langstrasse eine solche ist und dass die Beizen dort unbehelligt wirtschaften können. Die Beizen-Szene dehnt sich jedoch immer mehr in die Innenhöfe aus. Das ist ein Problem. In einem Innenhof sind schnell hunderte Menschen betroffen. Es geht nicht um die Menschen an der Langstrasse, sondern um die Anwohnerinnen und Anwohner, die relativ weit weg von der Langstrasse wohnen und teilweise hartgesottene Partygängerinnen und Partygänger waren. Wenn sie aber morgens um vier Uhr wegen des Lärms wach werden, stimmt etwas nicht. Wenn man hunderte von Metern von der Langstrasse entfernt lebt, sind das Zustände, die nicht mehr akzeptabel sind. In den letzten Jahren erlebten wir in den Kreisen 4, 5 und teilweise 3, dass die Quartiere normaler wurden und dass Familien wieder dorthin zogen. Die Kinder müssen am Morgen um acht Uhr wieder in die Schule. Diese Wohnbevölkerung will ein normales Leben führen und die Kinder am Morgen in die Schule schicken. Es handelt sich um einen langwierigen und schwierigen Aushandlungsprozess, daran führt nichts vorbei. Die Anwohnerinnen und Anwohner können nie ihr Interesse vollständig durchsetzen. Die einsame Waldlichtung ist in der Stadt kaum zu finden. Der Aushandlungsprozess muss zugelassen und die Gewichtung darf nicht einseitig zugunsten der Betreiberinnen und Betreiber der Beizen verändert werden. Weil das im Vorstoss vorhanden ist, lehnen wir ihn ab.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Das Postulat fordert nicht etwa Freinächte, wie suggeriert wurde. Es gibt viele Menschen, die an lärmige Orte ziehen und sich dessen bewusst sind. Ein Beispiel dafür ist, dass Gemeinden immer näher an die Anflugschneisen auszonten. Es gab solche, die direkt in die Anflugschneisen bauten – etwa der frühere Präsident des Lärmschutzverbands. Trotz dieses Wissens danach gegen den Lärm zu klagen, darf nicht sein. Auch wer neben Gleise zieht, weiss das. Ich wohne neben dem Depot Irchel. Nach Mitternacht fährt das Tram um das Haus herum, es quietscht und rattert. Aber ich beschwere mich nicht darüber und verlange, dass die Trams früher ins Depot einfahren müssen. Kompromisse und Verzicht bestehen, die erbracht werden



8 / 8

müssen. Man kann sich nicht stets auf einem Egotrip befinden. Dass ich als Nicht-Rechtsgelehrter vielleicht ein wenig burschikos argumentiere, darf ich mir leisten. Dahinter liegt auch die griechische Philosophie der Epikie. Sie besagt, dass ein Gesetz geändert werden muss, wenn die Handlung der eigenen Intention des Gesetzes widerspricht.

Das Postulat wird mit 69 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat